



(Aufn. Brenner-Berlin)



Eine Volksrichtern in Funktion. Auf dem Amtsgericht Potsdam spricht die Amtsgerichtsrätin Frau Elfriede Replitz Recht

(Als zweite von links zeigte ein Foto in unserer Nr. 6 vom September 1946 Frau Replitz, die der SED angehört, noch in einer Reihe von Teilnehmern an einem Berliner Volksrichter-Schulung)

Der zweite Volksrichterkursus ist beendet. 35 neue Richter und Staatsanwälte haben am 1. Juli 1947 bei den mecklenburgischen Gerichten zu arbeiten begonnen. Männer und Frauen wurden Richter, die aus allen Schichten unseres Volkes kommen, in ihm verwurzelt sind und nicht weltfremd und „unparteiisch“ über der Masse der Werktätigen stehen, sondern aktiv an ihrem Leben teilhaben, gewillt, sich ohne Vorbehalt in dem Kampf für ein demokratisches Deutschland einzusetzen.

Vor dreiviertel Jahren entließ die Justizverwaltung das erstmal 22 auf diese neue Weise vorgebildete Richter und Staatsanwälte in die Praxis. Das schien damals manchem ein Wagnis. War doch keinem der Neulinge die nötige Zeit verblieben, nach Abschluß des theoretischen Studiums erst eine praktische Lehrzeit durchzumachen. Der große Mangel an Richtern und Staatsanwälten zwang dazu, ihnen allen sofort ein volles Dezernat zu übertragen, und mit ungeheurem Fleiß und verbesserter Energie haben sie die ihnen gestellte Aufgabe gemeistert. Das gilt ganz besonders von den Richtern, die als Einzelrichter an einem Amtsgericht eingesetzt wurden und von denen einige nicht einmal einen erfahrenen, juristisch vorgebildeten Berufskollegen zur Seite hatten, der ihnen mit seinem fachlichen Rat hätte behilflich sein können. Selbstverständlich sind schwierige örtliche Verhältnisse bei der Richterauswahl besonders in Betracht gezogen worden. Gut bewährt hat sich dabei die Taktik, auf derartige Einzelposten solche Männer zu setzen, die sich schon vor 1933 durch langjährige gewerkschaftliche und politische Tätigkeit ein großes Maß an Lebenserfahrung angeeignet hatten.

Nur einer der 22 Absolventen des ersten Richterkursus hat enttäuscht und mußte wieder entlassen werden; alle anderen haben die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt und sogar zum Teil weit übertroffen. Sie sind überraschend schnell in ihre Arbeit gewachsen und haben sich sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Behörden einen guten Ruf erworben. Manche Stadtverwaltung hat keine Mühe gescheut, um ihre Volksrichter am Orte zu behalten und seßhaft zu machen, indem sie ihnen z. B. entsprechende Wohnungen zuwies. Auch Briefe aus der Bevölkerung beweisen, daß das, was ursprünglich ein Wagnis schien, zu einem vollen Erfolg geworden ist. Als beispielsweise die Absicht der Justizverwaltung, den erst seit vier Monaten in Malchin tätigen Volksrichter *Vöhl* zu einer anderen Tätigkeit abzurufen, im Orte bekannt wurde, wandten sich mehrere antifaschistische Organisationen energisch dagegen. Es hieß in einem Schreiben u. a.: „Durch seine ruhige

und sachgemäße Verhandlungsweise hat *Vöhl* sich ein gutes Ansehen erworben. Seine Versetzung würde nicht im Interesse des Amtsgerichts und der Bevölkerung Hegen, sondern sich nur zum Schaden auswirken, da er sich durch sein umsichtiges und gerechtes Verhalten die Sympathie aller erworben hat. Aus diesem Grunde bitten wir, ihn hier zu belassen.“

Die aus dem letzten Kursus Entlassenen werden es leichter haben als ihre Vorgänger. Schon ihre theoretische Ausbildung, fußend auf den früher gemachten Erfahrungen, war gründlicher und umfangreicher. Die Lehrkräfte — Volljuristen, die sich während des ersten Lehrganges erst langsam an die Idee des Volksrichtertums gewöhnen mußten und anfänglich mit mehr oder weniger starkem Mißtrauen an ihre neue Aufgabe herangingen — haben die Schulung ihrer zukünftigen Kollegen während des zweiten Lehrganges mit ganz offensichtlicher Anteilnahme und Freude übernommen und erstaunliche Leistungen aus ihnen herausgeholt. Auch die Juristen an den Gerichten und bei den Staatsanwaltschaften haben, wenn auch nicht ausnahmslos, ihre Vorurteile gegen das Volksrichtertum überwunden. Sie haben voll Ungeduld auf den Einsatz der neuen Kräfte gewartet, ehrlich bereit, den Neulingen mit ihren umfangreicheren juristischen Kenntnissen zur Seite zu stehen. Erhoffen sie doch von ihnen auch eine wesentliche Entlastung von ihrer übermäßigen Anspannung; denn mit Arbeit überlastet sind unsere Gerichte heute noch immer allzusehr.

Ein neuer Lehrgang wird im September 1947 beginnen. Bewährte Mitarbeiter am Neuaufbau unseres Vaterlandes sind für diesen Kursus vorgesehen. Zur Zeit sind die antifaschistischen Parteien und Organisationen noch mit der Auswahl der Schüler für diesen Lehrgang beschäftigt. Diese Parteien und andere antifaschistische Organisationen — und wegbahnend dabei unsere Partei — haben die Verpflichtung übernommen, die besten Kräfte, die ihnen zur Verfügung stehen und die nach ihrer politischen Vergangenheit, ihrer Befähigung und ihrer Anteilnahme an den Aufgaben der Gegenwart die geeignetsten Menschen sind, für die hohen Ämter des Richters und Staatsanwalts in Vorschlag zu bringen. Von ihrer tatkräftigen Mitarbeit, von ihrer Bereitwilligkeit, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen, hängt es ab, ob die demokratische Umgestaltung des deutschen Gerichtswesens vollendet werden kann.

Frieda Löhr,

Oberregierungsrätin in der Justizverwaltung Mecklenburg